

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter
Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft
Band: - (1960)

Artikel: Barocke Hochzeitsbräuche
Autor: Bürgisser, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Barocke Hochzeitsbräuche

VON EUGEN BÜRGISSER

Briefe und Ansprachen sind heute so wenig jedermanns Sache wie einst, gar wenn es sich um offizielle Dinge handelt. Es ist deshalb begreiflich, daß schon im Mittelalter Mustersammlungen für Briefe und Urkunden entstanden, die Vorläufer unserer so beliebten Briefsteller. Auch die Bremgarter Stadtschreiber haben sich solche Musterbücher für juristische und geschäftliche Zwecke, aber auch für Titulaturen, Anreden, kurz für alle möglichen Arten und Teile des Briefes angelegt. Sie mögen sich dabei an Urkunden und Briefe (Missiven) gehalten haben, die ihnen von auswärts zukamen, vielleicht bedienten sie sich auch gedruckter Formelsammlungen, wie sie schon im 16. Jahrhundert bekannt waren.

Die anschließend wiedergegebenen vier Beispiele sind auf das Jahr 1632 datiert. Sie finden sich in einer kleinen, elf Blätter umfassenden handschriftlichen Sammlung des Stadtarchivs Bremgarten (Bücherarchiv Nr. 5), deren Hauptteil Anreden und Anschriften aller 13 regierenden Orte und von 6 Zugewandten der Eidgenossenschaft bilden. Die Formeln des brieflichen Verkehrs zwischen Eltern und Kindern bilden den Schluß.

Die veröffentlichten Beispiele sind auf verschiedene Tage des Monats Juni 1632 datiert und tragen alle die Unterschrift «Johannes Buocher». Da in Bremgarten innerhalb der angeführten

Tage keine Hochzeit stattfand, haben wir wohl das Datum der Niederschrift vor uns. Ob Johannes Bucher, einer der damaligen Schultheißen, den Text einer gedruckten oder handschriftlichen Formelsammlung entnommen oder selbständig geformt hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Das erste Stück bildet offenbar die Vorlage für einen Brief. An Stelle des Bräutigams lädt dessen Beauftragter, vielleicht der sogenannte Hochzeitsbitter oder Nebenhochzeiter, zur Teilnahme am Feste ein. Wie ein Blick in die Bremgarter Eheregister (Stadtarchiv Bremgarten Band Nr. 93) zeigt, wurde im 17. Jahrhundert die Hochzeit häufig am Sonntag gehalten.

Auch beim zweiten Beispiel handelt es sich offensichtlich um einen Brief. Der Geladene dankt für die Einladung und verspricht, am Feste teilzunehmen.

Die beiden folgenden Stücke sind Vorlagen für kurze Ansprachen, die offenbar wörtlich auswendig gelernt und dann vorgelesen wurden.

Der Hochzeitsbitter hatte am Schluß des eigentlichen Hochzeitmahles im Namen des Bräutigams, der Hochzeiterin und deren Verwandtschaften allen Gästen für ihr Erscheinen zu danken und, falls nötig, Gegendienste zu versprechen. Die Festlichkeiten erstreckten sich offenbar über zwei Tage. Am ersten fanden die kirchliche Trauung und das eigentliche Hochzeitmahl (Imbißmahl) statt, denen sich ein Nachtmahl anschloß. Damit war das Fest noch keineswegs zu Ende, so daß am nächsten Tage noch ein Morgenimbiß folgte. Falls beim ersten Mahle nicht alles den Wünschen der Gäste entsprochen haben sollte, verhiess der Sprecher denn auch Besserung für die nächsten beiden Imbiße.

Zum Abschluß der Festlichkeiten dankten die «jungen Gesellen», wohl die Jugendfreunde des Hochzeitspaares, für die gastfreundliche Aufnahme und die reiche Bewirtung (Tractation). Damit verbunden war die Uebergabe eines Geschenkes. Leider erfahren wir nicht, wo diese kurze Dankrede gehalten wurde, ob vor versammelter Hochzeitsgesellschaft oder im Hause der Neuvermählten.

Schrift, Rechtschreibung und Sprache jener Zeit waren schnörkelreich und umständlich. Der Herausgeber hat deshalb einige Vereinfachungen und Aenderungen vorgenommen, soweit dies ihm für das Verständnis des Textes notwendig schien. Zusätze sind in [. . . .] gesetzt.

Wie man uf die Hochzyt zuo laden pflegt

Ehrenvester, frommer, fürnehmer, ehrsamer und insonders lieber Herr und guoter Fründ. Demnach der ehrenhaft N. N., des ehrsamen N. N. Bürgers alhie ehlicher Sohn, sich kurz verschiner Zyten mit Jungfrauw N. N., des ehrbaren N. N., auch Bürgers alhie, ehliche Tochter, versprochen hat, auch sölche ihr Ehe uf nechstkünftigen Sonntag [durch] den christlichen und catholischen Kilchgang zuo bestetigen entschlossen ist und da er Üch als sinem günstigen Herren und Fründ by solchem sinem hochzitlichen Ehrenvest gern sehen und wünschen möchte, so hat er mir in Befelch geben, Üch fründlich und flyßig zuo bitten, Ir wellen umbeschwert uf vorgedachten nechstkünftigen Sonntag ime und siner verthruwten lieben Gespons zu sunderen Ehren und Gefallen by gerütem sinem hochzitlichen Ehrentag zu Ehren und Gefallen erscheinen und die Hochzeit helfen

vollenden. Das sind wir umb Üch und die Üweren in glichen und anderen Fällen zu verdienen geneigt.

Datum 11. Tag Brachmonet Anno 1632

Wie man uf die Hochzytladung ab danken soll

Ehrenhafter, lieber und guoter Fründ. Daß der ehram N. N., min lieber und guoter Fründ, mich zu sinen hochzitlichen Ehrentag durch Üch so fründlich laden lassen, dessen thuo ich Euch zu vorderst gegen ime des zu mir tragenden geneigten Willens halben, den noch auch gegen Üch wegen der gehebten Mühe ufs höchste fründlichen bedanken und zumalen ime, Herren Hochziteren, sampt siner vertrauwten lieben Gespons zu vorhabendem irem christlichen und Gott dem Allmechtigen wolgefelligen Werk, zu dem Stand der Ehe, alle glückliche Wolfart, Heil und Segen wünschen. So es ime, dem Allerhöchsten, geliebet und ich Geschäften halben wird abkomen können, will ich mich ime, dem Hochziter, und siner geliebten Gespons zu Ehren und Gefallen gutwillig ynstellen; dan ime in mehrerem als disem zu dienen, sol er mich jederzeit bereitwillig erfinden.

Datum den 12. Tag Brachmonet Anno 1632

Wie man nach hochzitlichen Mahlen ab danken soll

Ehrenveste, fürnehme, ehrame und wyse günstige Herren, liebe und guote Fründ, auch ehren [- und] tugendriche Frauwen und Jungfrauwen, wie Ir dismalen versamlet sind. Es hat mir

der Herr Brütigam sampt siner Fründschaft gegenwärtig, wie nit weniger sin verthrute Hochziterin und ir Fründschaft in Befelch geben, Üch sampt und sunders uf das höchste fründlichen zu danken, das Ir also in guoter Anzahl inen zu sunderen Ehren und Gefallen by hochzitlichem Ehrenvest erschinen, mit Üwerer Gegenwertigkeit den heiligen christlichen und catholischen Kilchgang zieren und das Imbismahl in gebürender Freüwden haben ynnemen helfen. Wo sy in das Künftig Üch zu Ehren dienen, wellen sy glichfals jeder Zit so willig als geneigt erfunden werden; mit angeheftem fründlichem Bitten, so Ihr by disem Malzit nit Üwerem Gefallen nach mit Spis und Trank versehen worden, söliches in besten zu merken, und des Abends by dem Nachtmahl, wie nicht weniger volgendt Tags by dem Morgenimbis widerumb zu ersehen, sol alsdann, so dis Mahl gemanglet, verbessert werden.

Datum den 12. Tag Brachmonet Anno 1632

Wie die jungen Gesellen der Hochziterin Gaben [überreichen] sollen

Ehren- und tugendriche Jungfrau Hochziterin. Es haben mir die jungen Gesellen, so gestrigs und hütiges Tags by Üwerem hochzitlichem Ehrentag erschinen sind, in Befelch geben, Üch uf das höchst und flißigste zu danken der herlichen Tractation [wegen], so Ihr ihnen beyde Tag haben uftragen und fürstellen lassen, auch zugleich Üch gegenwertig Trinkgeschir zu einer gegen empfangner so herlichen Tractation geringen Gab zu verehren und bynebendt zu bitten, Ir wellendt mit der selbigen also für lieb und für guot nemen. Sy sind des Erbietens, so sye die empfangne herliche Tractation erwisne Liebe und Fründschaft

umb Üch und Üweren geliebten Hochziter widerumb verdienen werden können, das sie an ihnen, zu was Zyten es immer sie, nichts erwinden lassen wöllen; zugleich Gott den Allmächtigen bittende, das derselb Üch mit Libsfrucht sägnen und begaben welle.

Datum den 16. Tag Brachmonet Anno 1632